



Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss BND - 61

Es wird die Beweiserhebung vorbereitet zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 18/843) durch das

Ersuchen um Auskunft

ob Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des BND als Verbindungsbeamtin oder Verbindungsbeamte zu einer oder mehreren US-Dienststellen der Airbase Ramstein eingesetzt oder mit einer vergleichbaren Aufgabe betraut waren beziehungsweise mit einer oder mehreren US-Dienststellen der Airbase Ramstein in einem entsprechend regelmäßigen Kontakt standen, sowie gegebenenfalls durch das

Ersuchen um Benennung

der betreffenden Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter und der Zeiträume, in denen sie diese Aufgabe wahrnahmen oder diesen Kontakt hielten, die gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i. V. m. Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet werden an das Bundeskanzleramt mit der Bitte um Beantwortung bis zum 27.06.2016.



Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB